

## **215. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang dient der Fortbildung von Studierenden, die mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen. Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, mit funktionsorientierten Vertiefungen auf wissenschaftlicher Grundlage im Bereich der Unternehmenssteuerung mit finanzwirtschaftlichen Kennzahlen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen. Die Studierenden werden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet des operativen und strategischen Controllings vertraut gemacht. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controllings in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende MitarbeiterInnen sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition im Controlling- und Finanzbereich anstreben.

### **Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes)**

AbsolventInnen kennen Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business-Plans und können eigenständig Business Pläne erstellen, sie kennen das System der Kostenrechnung, die Methoden der Investitionsrechnung und können einfache Problemstellungen lösen. Sie kennen die Finanzierungsarten und können Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen, können die Möglichkeiten der Finanzierung auf internationalen Finanzmärkten evaluieren.

Die AbsolventInnen kennen die Instrumente des strategischen Managements und können eine Unternehmensstrategie selbständig entwickeln, sie wissen, wie Corporate Social Responsibility (CSR) in die Unternehmensstrategie integriert werden kann, sie kennen die Aufgaben und Rahmenbedingungen von Corporate Governance und können ethische Aspekte in unternehmerische Entscheidungen integrieren

Die AbsolventInnen kennen die Methoden effektiver Kommunikation, können wirkungsvoll präsentieren und Verhandlungen strukturiert planen und durchführen.

Die AbsolventInnen kennen Möglichkeiten und Voraussetzungen von Managementinformationssystemen und das Konzept der Balanced Score Card (BSC) und können dieses im eigenen Betrieb umsetzen.

Die AbsolventInnen kennen die Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen und können diese im eigenen Unternehmen einsetzen.

Die AbsolventInnen entwickeln ein Verständnis, wie IFRS (International Financial Reporting Standards) entstehen, wie sie aufgebaut sind und welche normative Wirkung sie haben. Sie kennen und verstehen wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregeln nach IFRS, deren Unterschiede zum österreichischen Recht und die Konsequenzen für Budgetierung, Reporting und Performancemessung.

Die AbsolventInnen entwickeln ein Verständnis für wertorientierte Kennzahlen und Konzepte. Sie können Vor- und Nachteile der Konzepte der wertorientierten Unternehmensführung erkennen und diskutieren, sowie gegebenenfalls anwenden und implementieren.

Die AbsolventInnen verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse, um eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

Die Unterrichtssprache des Universitätslehrganges Controlling and Financial Leadership ist Deutsch und/oder Englisch.

## **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester mit 90 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er drei Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches betriebswirtschaftliches Hochschulstudium oder
- (2) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird,
- (3) eine der folgenden Voraussetzungen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird, oder
  - bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.
- (4) die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang Controlling and Financial Leadership erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls aus einem Aufnahmegespräch und einer schriftlichen Aufnahmeprüfung.
- (3) Die Erteilung des Studienplatzes für den Universitätslehrgang Controlling and Financial Leadership erfolgt schriftlich. Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 38 ECTS, den vier zu wählenden Vertiefungen mit 32 ECTS und der Master Thesis mit 20 ECTS zusammen.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	Lv.-Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>380</b>	<b>38</b>
<b>1. Controlling und Business Planning</b> (Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business Plans, Planung und Budgetierung)	UE	40	4
<b>2. Investitions- und Finanzcontrolling</b> (Investitionsrechenverfahren, Investitionsentscheidungen, Finanzierungsarten)	UE	40	4
<b>3. Corporate Finance</b> (Internationale Finanzmärkte, Futures, Optionen und andere Derivate)	UE	40	4
<b>4. Cost &amp; Performance Management I</b> (Grenzplankostenrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Sensitivitätsanalysen)	UE	40	4
<b>5. Cost &amp; Performance Management II</b> (Abweichungsanalysen, weiterführende Konzepte der Kostenrechnung)	UE	40	4
<b>6. Strategisches Management</b> (Aufgaben, Abgrenzung und Instrumente des strategischen Managements)	UE	40	4
<b>7. Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility</b> (Unternehmenspolitik, Corporate Responsibility, Corporate Governance, Business Ethics)	UE	40	4
<b>8. Capstone Unit: Unternehmensführung</b> (Zusammenführung und Vernetzung der Instrumente im operativen Controlling)	UE	20	2
<b>9. Social Competencies</b> (Kommunikation, Präsentation, Verhandlungsführung)	UE	40	4
<b>10. Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten</b> (Wissenschaftstheorie, Aufbau einer Masterthesis, Formulierung von Problemstellung, Forschungsfrage und Ziel)	UE	20	2
<b>11. Statistische Methoden</b>	UE	20	2

	(Deskriptive Statistik, Grundzüge der Inferenzstatistik, Erstellung und Auswertung von Fragebögen)			
<b>B. Vertiefungen</b>		<b>UE</b>	<b>320</b>	<b>32</b>
<b>Wertorientiertes Management</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Wertorientierte Unternehmenssteuerung</b> (Unternehmensbewertung, Shareholder Value, EVA)	UE	40	4
	<b>Wertorientiertes Marketing</b> (Kundenwert, Marketing-Controlling, qualitative Unternehmensbewertung)	UE	40	4
<b>Reporting und Managementinformationssysteme</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Managementinformationssysteme</b> (Berichterstattung, Gestaltung von Grafiken und Tabellen)	UE	40	4
	<b>Reporting und Präsentation</b> (Berichterstattung, Gestaltung von Grafiken und Tabellen)	UE	40	4
<b>Risikomanagement und Frühwarnsystem</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Risikomanagement</b> (Arten von Risiken, Methoden der Risikobewertung und Absicherung)	UE	40	4
	<b>Risikomanagement und Frühwarnsystem</b> (Strategisches Risikomanagement, Erkennen von Chancen und Risiken, Frühwarnsysteme)	UE	40	4
<b>Internationale Rechnungslegung</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Internationale Rechnungslegung I</b> (Aufgaben und Inhalte der IFRS, Unterschiede zum HGB)	UE	40	4
	<b>Internationale Rechnungslegung II</b> (Der Jahresabschluss nach IFRS)	UE	40	4
<b>Business Contingency Planning and Economics</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Managerial Economics</b> (Makroökonomie, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik)	UE	30	3
	<b>Business Contingency Planning</b> (Krisenmanagement, Liquiditätsplanung, Kostenmanagement)	UE	50	5
<b>Wirtschaftsrecht und Compliance</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Wirtschaftsrecht</b> (Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, int. Steuerrecht)	UE	40	4
	<b>Compliance</b> (Corporate Governance, Compliance, Fraud Management)	UE	40	4
<b>Leadership and Social Skills</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	<b>Leadership Skills</b> (Führungsstile, Führungsverhalten, Persönlichkeitsentwicklung)	UE	40	4
	<b>Social Skills</b> (Schwierige Gespräche führen, Power Rhetorik)	UE	40	4
<b>Corporate Financial Management and Investment Strategies</b>			<b>80</b>	<b>8</b>
	(Corporate Financial Management, Investment Strategies)	UE	80	8
<b>Master Thesis</b>				<b>20</b>
<b>Summe UE/ETCS</b>			<b>700</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 11 Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der gewählten Vertiefungen,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Controlling“ (Zertifikat) und „Business Controlling“, MBA sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Controlling and Financial Leadership“ (MSc) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom MBL 55/2013 zugelassen wurden, schließen noch nach der 212. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 28. August 2009 oder nach der 69. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 4. April 2011 oder nach der 335. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 96 vom 29. November 2012 ab, je nach Zeitpunkt der Zulassung.

Studierende, die nach Inkrafttreten der Verordnung vom MBL 55/2013 und vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 43/2015 ab.

Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können alle Studierenden jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

